

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Ralf Nolte und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/8312 –

Munitionsreserven und Bevorratung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die zu geringen Munitionsbestände der Bundeswehr sind seit Beginn des Ukraine-Krieges regelmäßig Teil der sicherheitspolitischen Debatten in Deutschland. So wurde im letzten Jahr von der Presse aufgegriffen, dass die Bundeswehr den erforderlichen NATO-Standard von 30 Tagen Munitionsreserven im Verteidigungsfall nicht erfüllt (vgl. www.zdf.de/nachrichten/politik/bundeswehr-zeitenwende-sondervermoegen-munition-ukraine-krieg-100.html).

Die Aufrüstung der Munitionsvorräte der Bundeswehr ist ein komplexer Prozess, der viele Faktoren berücksichtigt. Dazu gehören die strategischen Verteidigungsbedürfnisse Deutschlands, die aktuellen internationalen und regionalen sicherheitspolitischen Umstände, die Verfügbarkeit und Kosten von Waffen- und Munitionsarten sowie andere finanzielle und logistische Einschränkungen.

Die Frage der Haltbarkeit von Munition ist ebenso komplex. Sie hängt generell von einer Vielzahl von Faktoren ab, einschließlich der Art der Munition, den Lagerbedingungen und Lagertechniken sowie den spezifischen Anforderungen der Bundeswehr (vgl. jagdpraxis.de/index.php/ausrustung/waffen-munition/zu-alt-zum-verschiessen#:~:text=Wie%20lange%20ist%20moderne%20Munition,Jahre%20keine%20Sorgen%20zu%20machen.). Sollen zukünftig Munitionsreserven für den Verteidigungsfall angelegt werden, also Munitionsmengen eingekauft werden, welche den Bedarf für die Inübnunghaltung überschreiten, stellt sich die Frage, wie lange diese gelagert werden können und wann sie erneuert werden müssen.

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages Eva Högl merkte zudem an, dass der Bundeswehr ausreichende Munitionslager fehlen, um überhaupt die benötigten Mengen an Munition einzulagern (vgl. www.businessinsider.de/politik/deutschland/munition-fuer-maximal-zwei-tage-krieg-bundeswehr-muss-ihre-arsenale-auffuellen-doch-bislang-bestellt-sie-nur-wenig-c/). Für die Fragesteller ergeben sich daher mehrere Fragen zum Themenkomplex Munition und Bevorratung eben dieser.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Welche finanziellen Mittel müssen nach Ansicht der Bundesregierung insgesamt aufgewendet werden, um die Munitionsvorräte der Bundeswehr ausreichend gemäß NATO-Standard aufzustocken?

Der Aufbau einer auskömmlichen Munitionsbevorratung der Streitkräfte für die Landes- und Bündnisverteidigung wurde mit dem Projekt „Aufbau Munitionsbevorratung Streitkräfte“ bereits im Jahr 2017 eingeleitet und hat den stufenweisen, kontinuierlichen Aufwuchs der Einsatzbevorratung gemäß NATO-Vorgaben zum Ziel. Als Zieljahr wird auf das Jahr 2031 fokussiert. Die hierfür benötigten Finanzmittel werden jeweils, zeitgerecht zur beabsichtigten Beschaffung, erhoben und für den Haushalt angemeldet.

2. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie lange die jeweilige Munition haltbar sein wird (sofern sich die Werte sehr stark unterscheiden, bitte ein Minimal- und ein Maximalbeispiel sowie den Durchschnittswert nennen und nach Munitionstypen aufschlüsseln)?

Grundsätzlich ist bei Munition mit Haltbarkeiten von minimal fünf bis weit über 60 Jahre zu planen. Es kommt hierbei stark auf die in der Munition enthaltenen Explosivstoffe und weitere Rahmenbedingungen an, wie etwa Lagerung oder Nutzung (z. B. im Rahmen von Einsätzen).

Munition unterliegt grundsätzlich einer zentralen Munitionsüberwachung, mit der die Verwendbarkeit in regelmäßigen Abständen nachgewiesen wird, um Haltbarkeiten zu verifizieren und ggf. durch etwaige Instandhaltungsmaßnahmen zu erhöhen.

3. Welcher regelmäßige Finanzbedarf wird sich aus der Notwendigkeit ergeben, die vorgehaltene Munition regelmäßig zu erneuern, um die maximale Lagerdauer nicht zu überschreiten?

Die Bedarfsdeckung erfolgt schrittweise in den jährlichen Planungszyklen und unter Beachtung der finanzplanerischen Rahmenbedingungen und Priorisierungen, aber auch unter Berücksichtigung rüstungswirtschaftlicher sowie logistischer Aspekte (z. B. Festlegung einer zweckmäßigen Beschaffungsmenge, Industriekapazitäten, Kapazitäten für Lagerung und Instandhaltung). Aufgrund sehr vieler unterschiedlicher Munitionssorten und damit einhergehender unterschiedlicher Anforderungen an deren werterhaltende Lagerung (siehe auch Antwort zu Frage 2) muss der entsprechende Finanzbedarf jährlich ermittelt werden und unterliegt daher Schwankungen.

Der Finanzbedarf ergibt sich in erster Linie aus dem Munitionsverbrauch für die Ausbildung und Inübungshaltung sowie für Munitionsüberwachung. Diese Verbräuche werden jahresaktuell oder für bestimmte Munitionstypen über mehrere Jahre gebündelt nachbeschafft und sind daher in ihrer Höhe flexibel.

4. Wie viele Munitionslager fehlen der Bundeswehr, um die nötigen Mengen an Munition einlagern zu können?

Auf Basis der regelmäßig fortgeschriebenen Prognosen zum Munitionsbedarf der Streitkräfte werden die zukünftigen Lagerbedarfe für die Bevorratung von Munition im logistischen System der Bundeswehr systematisch abgeleitet und sukzessive Bedarfsdeckungsmaßnahmen erarbeitet. Dabei werden unterschiedliche Handlungsalternativen geprüft, um die zukünftigen Bedarfe einerseits nach Quantität sowie Qualität und andererseits auch zeitgerecht decken zu können. Die erforderlichen Lagerbedarfe sollen demnach durch eine Kombination aus Wiederinbetriebnahmen ehemaliger Munitionslager, Ertüchtigung und Ausbau bestehender Lagereinrichtungen gedeckt werden.

5. Welche Wartungs- oder Prüfarbeiten für die Munitionsbestände der Bundeswehr fallen regelmäßig an, und welche Kosten werden dafür eingeplant?

Aufgabe der Instandhaltung von Munition ist es, die Nutzungssicherheit sowie Einsatz- und Funktionsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Bei der Einführung von Munition in die Bundeswehr werden spezifische Prüfpläne mit produktspezifischen Inspektionsinhalten und Inspektionsintervallen erstellt, anhand derer Inspektionen der zentralen und dezentralen Munitionsüberwachung durchgeführt werden. Wartung und Pflege, Instandsetzung und gegebenenfalls Änderung und Umrüstung von Munitionsartikeln sind weitere Aufgaben im Rahmen der Instandhaltung.

Der Finanzbedarf wird jahresaktuell angepasst. Er ist daher in seiner Höhe in Abhängigkeit der durchzuführenden Maßnahmen schwankend.

6. Wie viel Munition und Sprengmittel mussten seit 2013 entsorgt werden, weil die Lagerdauer überschritten war?

Munition besitzt grundsätzlich keine festen Haltbarkeitsfristen. Die Verwendbarkeit der Munition wird im Rahmen der regelmäßigen Munitionsüberwachung fortwährend geprüft und losweise entschieden. Wird im Rahmen der regelmäßigen Munitionsüberwachung eine sichere Verwendbarkeit des betreffenden Munitionsloses nicht mehr festgestellt, wird einzelfallbezogen deren Aussonderung angeordnet und die Verwertung veranlasst.

